

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 11

Freitag, 13. April 2012

Ausgabe 06/2012

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Ländliche Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose Z 260021
- Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Weißkeißel

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.04.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.03.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- „Hexenfeuer“

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Ländliche Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose

Z 260021

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zur Teilnehmersammlung
3. Ladung zum Anhörungstermin
4. Abmarkung der neuen Grenzen
5. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bekannt gegeben. Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Der Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Das Flurbuch (alt)
- Das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Das Flurbuch (neu)
- Das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Die Belastungen nach ausgewählten Berechtigten
- Das Verzeichnis der angemeldeten Rechte
- Die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse
- Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (mit 1. und 2. Planänderung)
- Der Wertermittlungsrahmen
- Die Wertermittlungskarte
- Die Feststellung der Wertermittlung
- Der Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte
- Die Bestandskarte (alt)
- Die Abfindungskarte
- Die Bestandskarte
- Die Belastungskarte
- Die Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von Beteiligten eingesehen werden, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme).

Die **Auslage** des Flurbereinigungsplans erfolgt in der Zeit vom **7. Mai bis 8. Juni 2012** in der **Gemeindeverwaltung Schleife, Hauptamt**, Friedensstraße 83, 02959 Schleife zu den Öffnungszeiten:

Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr – 11:00 Uhr	

Am Dienstag, dem 15.05.2012, und am Dienstag, dem 29.05.2012, wird zudem ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schleife für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan zur Verfügung stehen.

2. Ladung zur Teilnehmersammlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose zur **Teilnehmersammlung am Dienstag, dem 12. Juni 2012 um 19:00 Uhr in den Gasthof „Zur Erholung“ Mühlrose, Dorfstraße 78, 02959 Trebendorf.**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Flurbereinigungsplanes Mühlrose
3. Allgemeine Aussprache

3. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose zum **Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG am Mittwoch, dem 13. Juni 2012 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Versammlungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Mühlrose, Kindergartenweg 15, 02956 Trebendorf.**

Beteiligt sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke berechtigen
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer und Erbbauberechtigte von an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

4. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose wurden die neuen Grenzen abgemarkt. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, können dies ab sofort schriftlich unter Angabe der neuen Flurstücksnummer(n) bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz anmelden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Dorferneuerung Mühlrose beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz einzulegen.

Löbau, den 02.04.2012
gez. Wolfram Worm
Vorstandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkung Weißkeißel
Vom 12. April 2012**

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Vattenfall Europe Mining AG, Abt. Grunderwerb / Liegenschaften PL-PRP, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Grundwassermessstellen nebst Schutzstreifen in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 25 (Flurstück 10/5) der Gemeinde Weißkeißel.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer des oben genannten Flurstücks der Gemarkung Weißkeißel, Flur 25 können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

**vom Montag, dem 4. Juni bis einschließlich
Montag, dem 2. Juli 2012,**

montags bis donnerstags zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Dresden, den 12. April 2012
Landesdirektion Sachsen
Uwe Dewald
Referatsleiter

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012 gefassten Beschlüsse

RAT/3-25/12

Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/8-84/09 vom 12.08.2009 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und ihrer Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-26/12

Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/8-86/09 vom 12.08.2009 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und ihrer persönlichen Stellvertreter mit Wirkung zum 15.04.2012.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-27/12

Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/8-90/09 vom 12.08.2009 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Kultur-, Sport-, und Sozialausschusses und ihrer persönlichen Stellvertreter mit Wirkung zum 27.03.2012.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-28/12

Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA)

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerrufen in den Haupt- und Finanzausschuss bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Andreas Taug	Karl-Heinz Kittan
Andreas Friebel	Dirk Rohrbach
Gudrun Stein	Michael Krahl
Knut Olbrich	Kathrin Schmied
Uwe Bücklein	Ingo Rosmej
Timo Schutz	Horst Mäder

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-29/12

Neubesetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses (BWA)

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerrufen in den Bau- und Wirtschaftsausschuss bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Karl-Heinz Kittan	Andreas Taug
Andreas Kaufuß	Bernhard Waldau
Hans-Jürgen Beil	Horst Mäder
Detlef Wolsch	Andreas Friebel
Heinz Schreiber	Gerhard Krüger
Hartmut Schirrock	Dörte Broddack

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-30/12

Neubesetzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses (KSSA)

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerrufen in den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Henry Kossack	Bernhard Waldau
Timo Schutz	Andreas Friebel
Gerhard Krüger	Ingo Rosmej
Torsten Blümel	Knut Olbrich
Dörte Broddack	Gudrun Hirschmann
Dernd Frommelt	Hartmut Schirrock

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-31/12

Entscheidung über den Erhalt des Wandbildes „Lebensfreude“ an der ehemaligen 5. Mittelschule

Der Stadtrat beschließt das Wandbild „Lebensfreude“ entsprechend der Variante 2 zu erhalten.
(fachgerechter Rückbau des Wandbildes einschließlich der Stahlbetonwandplatten und Einlagerung der Elemente zur späteren Verwendung; Rückbauverfahren: Diamantsägeschnitte der einzelnen Wandplatten 6,0 x 0,90 m. Kosten: 23.263,31 EUR brutto - ohne Instandsetzungskosten)

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-32/12

Stützung des Essengeldes in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt als außerplanmäßige Ausgabe einen Zuschuss zum Essengeld in Höhe von 15 Cent pro Portion in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser mit Wirkung zum 01.03.2012 bis 31.12.2012 mit Deckung aus der Haushaltsstelle 2.91000.31000 (allgemeine Rücklage).

Das bedeutet jeweils einen Zuschuss in den HH-Stellen:

1.46400.71801 Ev. Kindertagesstätte	1.512,00 €
1.46400.71811 Kath. Kindertagesstätte	2.457,00 €
1.46400.71821 AWO	2.520,00 €
1.46400.71831 Lebenshilfe	1.103,00 €
1.46400.71841 DRK	3.623,00 €

In den Haushaltsstellen der durch die Stadtverwaltung betriebenen Kitas entstehen Mindereinnahmen von:

1.46430.15000 Ulja	3.465,00 €
1.46420.15000 Regenbogen	3.623,00 €
1.46400.15000 Kinderland	2.520,00 €
1.21101.15000 Hort Pestalozzi-GS	5.040,00 €

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-33/12 Elementarschadenversicherung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von einem Versicherungsabschluss der Elementarschadenversicherung der Ostdeutschen Kommunalversicherung auf Grund unwirtschaftlicher Bedingungen abzusehen.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-34/12 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.61500.94070, Stadtbau Ost - Aufwertung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.61500.94070 in Höhe von 972.161,38 € wegen zusätzlich notwendiger Stadtbauaumaßnahmen im Fördergebiet. Die Ausgaben der Gemeinde bei der Finanzierung dieser Projekte werden zu zwei Dritteln durch Mehreinnahmen von 600.000,00 € Fördermittel in der Haushaltsstelle 02.61500.36170 gesichert. Die Eigenmittel in Höhe von 283.428,36 € werden der Haushaltsstelle 02.56030.95000 entnommen.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-35/12 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.61500.94075, Stadtbau Ost - Aufwertung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.61500.94075 in Höhe von 138.000,00 € zur Sicherung der Stadtbau -maßnahmen im Fördergebiet, SEKo Innenstadt. Die Ausgaben der Gemeinde bei der Finanzierung der Projekte werden zu zwei Dritteln durch Einnahmen von 92.000,00 € Fördermittel in der Haushaltsstelle 02.61500.36175 gesichert. Die Eigenmittel in Höhe von 46.000,00 € werden der Haushaltsstelle 02.56030.95000 entnommen.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-36/12 Sanierung Gebäude Stadion der Kraftwerker

Der Stadtrat beschließt die vollständige Sanierung des Gebäudes am Stadion der Kraftwerker entsprechend der Maximalvariante mit Heizmedium Erdgas und einem BHKW für voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 1.527.383,10 €.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-37/12 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Weißwasser für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011, des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser", die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Knischewski & Boßlet GmbH" zu einem Preis von 4.284,00 € (inkl. MwSt.) zu bestellen.

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-38/12 Beschluss über die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012).

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012 gefassten Beschlusses

RAT/3-39/12 Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerzahlung für das Jahr 2010

Weißwasser, den 29.03.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2012 gefassten Beschlüsse

HFA/4-40/12 Förderung im Rahmen der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Einnahme in der HH-Stelle 1.46420.17000 (Zuweisungen vom Bund) in Höhe von 18.750,00 € für das Haushaltsjahr 2012 zur Umsetzung der Bundesinitiative "Schwerpunkt-

Kitas Sprache & Integration" in der Kindertageseinrichtung "Regenbogen".

Die Ausgabe der Sachkosten erfolgt aus der HH-Stelle 1.46420.59000 (Spiel- und Beschäftigung) in Höhe von 3.825,00 € und aus der HH-Stelle 3.46420.41400 (Entgelte tariflich Beschäftigter) für Personalkosten in Höhe von 14.925,00 €.

Weißwasser, den 11.04.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

HFA/4-41/12
Außerplanmäßige Ausgabe – Jahnbad

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung der baulichen Anlagen im Jahnbad in Höhe von 15.000,00 €.
Das Geld wird von der Haushaltsstelle 2.56030.95000 - Stadion der Kraftwerker / Ersatzleistungen für Sachschäden des Anlagevermögens zur Verfügung gestellt.

Weißwasser, den 11.04.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.04.2012 gefassten Beschlüsse

BWA/3-42/12
Sanierung Schwimmhalle Weißwasser – Los 1 – Fliesenböden

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Fliesen Kunze aus Bertsdorf-Hörnitz mit der Sanierung der Schwimmhalle Weißwasser - Los 1 Fliesenböden zu einem Preis von 175.325,98 € brutto zu beauftragen

Weißwasser, den 12.04.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/3-43/12
Sanierung Schwimmhalle Weißwasser - Los 2 - Sicherheitsbeleuchtung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit der Sanierung der Schwimmhalle Weißwasser - Los 2 - Sicherheitsbeleuchtung zu einem Preis von 71.354,86 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/3-44/12
Rückbau Garagen Prof.-Wagenfeld-Ring, 2. BA

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma V & C Metzner GmbH aus Wittichenau mit dem Rückbau von Garagen im Prof.-Wagenfeld-Ring in Weißwasser, 2. BA zu einem Preis von 36.390,20 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.04.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am
Mittwoch, dem 27.04.2012, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
seine

Sitzung Nr. 29.4/12

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege
- 4.2 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- 4.3 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
- 4.4 "European Energy Award - Zertifizierungsverfahren"
- 4.5 Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Weißwasser, Bereich Heinrich-Heine-Straße sowie überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.88000.93200
- 4.6 Vergabe Straßenbau Lutherstraße in Weißwasser
- 4.7 Außerplanmäßige Ausgabe für den Zuschuss der Sportstättennutzung "Mission Olympic"
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Information zum Neubau der Eissporthalle
- 5.2 AG Vattenfall
- 5.3 Information zur BUGA/IGA
- 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.5 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.04.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 14.05.2012, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 28-5/12

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme; WGW, Heinrich-Hertz-Str. 8-11 und 25
- 3.2 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahme; WGW, Schweigstraße 2-9
- 3.3 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahme; WGW, Karl-Liebknechtstraße 33

- 3.4 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahme; WGW, Schulstraße 3-9
- 3.5 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahme; WGW, Hegelpromenade 3-5
4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.04.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am
Dienstag, dem 15.05.2012, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 28-4/12

durch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Beauftragung Bauplanung Jahnbad
- 3.2 Beauftragung Planung Bruno-Bürgerel-Mittelschule
Daten-Elt-Netz
- 3.3 Beauftragung Planungsuntersuchung KiTa Regenbogen
- 3.4 KiTa Kinderland - Sanitär 2. BA
- 3.5 Vergabe Straßenbau "Am Anger"
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.04.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.03.2012 gefassten Beschlüsse

4/12

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Weißkeißel (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Form Kommunalen Bekanntmachungen vom 19.12.1997 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel am 27.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Weißkeißel - Bekanntmachungssatzung -

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Weißkeißel erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken im "Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel". Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen.

Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3

Ersatzbekanntmachungen

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie kostenlos und zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte „Feuerwehr Felicitas“ für die Dauer von zwei Wochen niedergelegt werden.

Hierauf muss in der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen werden.

§ 4

Notbekanntmachung

Ist eine Bekanntmachung in der nach §§ 1 und 3 dieser Satzung vorgesehenen Form nicht möglich, erfolgt sie nur durch Anschlag in dem Schaukasten am Gemeindeamt, Straße der Jugend 2, 02957 Weißkeißel.

Sobald es die Umstände zulassen, ist die Bekanntmachung nach der in den §§ 1 und 3 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Ortsübliche Bekanntgabe

Die in Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung bzw. ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Einrücken in das "Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel".

§ 6

Vollzug der Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Erscheinungstag des Amtsblattes vollzogen.

Im Falle der Bekanntmachung durch Aushang oder Auslegung ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangsfrist/Auslegungsfrist vollzogen.

Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 vollzogen.

§ 7

In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Weißkeißel über die Form der ortsüblichen und öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 18.12.2001 außer Kraft:

Weißkeißel, den 28.03.2012

Andreas Lysk
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Weißkeißel unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**5/12
Straßenentwässerung der Gemeindestraße
„Am Teichgraben“**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See aus Niesky / OT See mit der Straßenentwässerung der Gemeindestraße „Am Teichgraben“ in Weißkeißel zu einem Preis von 18.191,63 € brutto zu beauftragen

Weißkeißel, den 28.03.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

**6/12
Wurzelschutzmaßnahmen an Ortsstraßen in der
Gemeinde Weißkeißel**

Der Gemeinderat beschließt die Firma PSL Projektentwicklung und Spezialdienstleistung aus Lübben mit den Wurzelschutzmaßnahmen an Ortsstraßen in der Gemeinde Weißkeißel zu einem Preis von 38.964,77 € brutto zu beauftragen

Weißkeißel, den 28.03.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 24.04.2012, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
Weißkeißel, Kaupener Straße 6

seine

Sitzung Nr.29-4/12

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 12.04.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

„Hexenfeuer“

Auch in diesem Jahr findet das Hexenfeuer wieder im Freizeitpark statt.
Dazu sind alle Einwohner herzlich eingeladen.
Begonnen wird mit einem Fackelumzug um 19.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.
Mit Einbruch der Dunkelheit wird dann auch das Feuer entzündet.
Als besonderer Höhepunkt und als kleiner Vorgeschmack zu unserer diesjährigen 560-Jahrfeier gibt es ein Konzert mit Helene Fischer (Double).

**Vereine, Verbände und
Institutionen**

Informationen des Seniorenklubs

Am 28. März trafen wir uns zu unserem Kaffeenachmittag in der „Schänke zum Gutshof“.

Als besondere Gäste kamen diesmal Kinder der Kita „Feuerwehr Felicitas“ um uns ihre Version der Vogelhochzeit vorzuführen.

Der aus vorchristlicher Zeit stammende Brauch beruht auf mystischen Vorstellungen unserer Vorfahren. Mit Opfern in Form von Speisen wollte man die Gunst und Zuneigung der Naturgötter gewinnen. Mit der Abnahme des Glaubens an die Macht der Geister wandelte man die Opfergaben der Ahnen in Geschenke von Süßigkeiten an die Kinder um.

In der heutigen Zeit wird die Vogelhochzeit von den Kindern am 25. Januar gefeiert. Man sagt, dass die Leckereien von Vögeln gebracht werden, die sich damit für die Winterfütterung bedanken. Die Kinder füttern im Winter die Vögel und dürfen zur Belohnung an der Hochzeit teilnehmen.

Die Kinder gestalteten das Kinderlied „Ein Vogel wollte Hochzeit machen“ und zeigten uns so die Hochzeit mit der Elster als Braut, dem Raben als Bräutigam und ihren Gästen. Passend waren alle Kinder als Vögel verkleidet.

Mit viel Beifall und natürlich mit einer Tüte gefüllt mit Süßigkeiten bedankten uns für ihre Darbietung.

Zu unserer nächsten Zusammenkunft am 25. April in der Gaststätte „Alte Schule“ hat der Ortschronist von Weißkeißel, Herr Gräber, sein Kommen zugesagt. Er wird uns über seine interessante Arbeit bei Erkundungen zur Geschichte von Weißkeißel berichten.

10. April 2012
Renate Robel

**Kirchengemeinden Krauschwitz
und Podrosche – Pechern**

Liebe Leser!

Jesus Christus spricht: Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Menschen! Mk. 16,15

Das sind im wörtlichen Sinne wegweisende Worte. Daraufhin wanderte der Gelehrte Paulus durch viele Länder, segelte über Meere, redete auf Marktplätzen und predigte in jüdischen Gotteshäusern.

Der reiche Kaufmannssohn Franziskus aus Assisi zog 1207 seine teuren Kleider aus und pflegte fortan Aussätzige.

Frau B. arbeitet im Besuchskreis mit, Frau W. leitet den Kirchenchor, Herr K. kümmert sich um die Renovierungsarbeiten in der Kirche ...

Auf ganz unterschiedliche Weise tragen Menschen das Evangelium (deutsch: Gute Nachricht) in ihre Umgebung, zu ihren Nachbarn, Arbeitskollegen und Freunden. Und damit verändern sie die Welt, ein kleines Stück.

Aber warum tun sie das? Was treibt sie? Weil sie selbst die lebensverändernde Kraft des vom Tod auferstandenen Jesus erlebt haben.

Am dritten Tag nach seinem Tod am Kreuz und der Beerdigung in einem Felsengrab war Jesus plötzlich wieder aufgetaucht. Seine Freunde haben ihn gesehen! Zuerst die Frauen, dann einzelne, dann alle seine Freunde. Nach dem ersten Schrecken war die Freude über das Wiedersehen groß.

Doch nun wartet eine große Aufgabe auf sie: Sie konnten und sollten das Unglaubliche nicht für sich behalten. Alle Menschen sollten vom Sieg Jesu über den Tod erfahren – und davon, dass damit die Macht des Bösen gebrochen ist. Wer immer sich an ihn, den Auferstandenen, hält, und sich nach

ihm richtet, ist nicht mehr den Launen des Schicksals ausgeliefert. Darum ist Ostern die Zeit für Jubel und Überschwänglichkeit. Gott schenkt neues Leben durch Jesus Christus. Lasst euch von ihm bewegen! Das ist die Botschaft die hinausgetragen werden muß! Dahin, wo Trauer und Stoßseufzer sich halten wollen.

Der Jubel vom Ostermorgen kann nicht verhalten gesprochen werden. Er kommt aus einem begeisterten Herzen und drängt sich, die Freude mit anderen zu teilen. Ob Sie auch genügend davon abbekommen werden?

Das wünscht Ihnen
Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeins. Gemeindegemeinrat

Im Frühjahr wollen wir allen Neugierigen und an Glaubensfragen Interessierten einen **Glaubens-Informations-Kurs** anbieten. An 10 Abenden soll darüber informiert werden, was der christliche Glaube beinhaltet. Dies Angebot ist **für alle offen**, auch für Nichtkirchenmitglieder. Es verpflichtet zu nichts und ist kostenfrei. Bei Wunsch und Bedarf können die Abende auch zur Taufe führen. Haben Sie Interesse? Dann melden sie sich bitte im Pfarramt - wir wollen uns mit der Festlegung auf einen Wochentag möglichst nach den Wünschen der Teilnehmer richten!

Wer hat Interesse an einer **Reise nach ROM ??**

“Antikes, klassisches und christliches Rom“ 5 Tage
24. bis 28. September: Flug, Halbpension in Mittelkl.-Hotels, deutsche Stadtführungen, Rundfahrten in mod. Reisebus, Karten- und Info-Material incl.: im DZ: 655 Euro.
Bitte umgehend im Pfarramt melden, da Angebot mit Preisbindung nur kurze Zeit so wie beschrieben gilt.

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

Senioren Krauschwitz - am Mittwoch, 18.04., 14:30 Uhr,
im Gemeindehaus Krauschwitz,

Bibelstunde in Sagar - nach Absprache

Gemeinde-Treff Werdeck am Mittwoch, 24.04., 14:30 Uhr,
bei Margot Ebert, Königshügel 28

Hausbibelkreise - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch,
Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Gebet für unsere Gemeinde, unsere Kirche und die Welt
Dienstag, den 08.04. 18:30 bis 19:15 Uhr im Gemeindehaus

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr

Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre dienstags 16:00 Uhr

Konfirmanden 04.04. und 19.04. v. 16:30 bis 19 Uhr
Konfirmanden-**Prüfung** 26.04. um 17 Uhr

Kinderstunde in Klein-Priebus am 21.04. 10 Uhr
im Martin-von-Tours-Haus

Miniclub Krauschwitz 14.04.2012, 09:30 Uhr
im Gemeindehaus

Angebote des CVJM:

Jungschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Gottesdienste Wo / Gestaltung

15.04.2012, 09.30 Uhr Gemeindehaus Krauschwitz
Gottesdienst Pfarrer Jahn
und Kindergottesdienst

22.04.2012, 09.30 Uhr Gemeindehaus Krauschwitz
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

29.04.2012, 09.30 Uhr Gemeindehaus Krauschwitz
Gottesdienst Pfarrer Jahn
und Kindergottesdienst

Kirchenbüro: Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz
Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr

Tel: (035771) 69517, Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net
Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde Krauschwitz oder
Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Mai auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 01.05.2012	Bernd-Günter Fiedel	zum 73. Geburtstag
am 01.05.2012	Lisbeth Noack	zum 87. Geburtstag
am 01.05.2012	Manfred Scholz	zum 77. Geburtstag
am 02.05.2012	Wilfried Kubisch	zum 68. Geburtstag
am 05.05.2012	Renate Dutschke	zum 73. Geburtstag
am 09.05.2012	Hans-Eberhard Jainsch	zum 65. Geburtstag
am 09.05.2012	Gerda Jurk	zum 78. Geburtstag
am 09.05.2012	Gert Schubert	zum 71. Geburtstag
am 10.05.2012	Dieter Bergk	zum 70. Geburtstag
am 10.05.2012	Elisabeth Maluschka	zum 82. Geburtstag
am 11.05.2012	Willy Kausche	zum 84. Geburtstag
am 11.05.2012	Edith Stefanczyk	zum 77. Geburtstag
am 16.05.2012	Anneliese Lehnigk	zum 83. Geburtstag
am 18.05.2012	Helga Günther	zum 72. Geburtstag
am 19.05.2012	Willi Dainz	zum 94. Geburtstag
am 19.05.2012	Karin Hübner	zum 65. Geburtstag
am 19.05.2012	Sigrid Scholz	zum 75. Geburtstag
am 24.05.2012	Christine Neumeister	zum 65. Geburtstag
am 26.05.2012	Joachim Haberl	zum 75. Geburtstag
am 27.05.2012	Edith Weiß	zum 77. Geburtstag
am 28.05.2012	Reinhard Werner	zum 67. Geburtstag
am 29.05.2012	Günter Tripke	zum 87. Geburtstag
am 30.05.2012	Werner Droigk	zum 65. Geburtstag
am 31.05.2012	Klaus Engelke	zum 71. Geburtstag